

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 11

Artikel: Sozialarbeit : travail social

Autor: Jean-Richard, Charlotte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Schulen und die Information der Jugendorganisationen eine wichtige Rolle spielen;

2. werdende Mütter ermuntern, diese Einrichtungen zu beanspruchen, und darüber wachen, daß sie dort freundlich empfangen werden;

3. die Ärzte, die Hebammen und die Vertreter medizinischer Hilfsberufe sowie die Lehrkräfte und die Sozialarbeiter einladen, den alleinstehenden werdenden Müttern diese Einrichtungen bekanntzugeben und deren Beanspruchung zu empfehlen;

4. darauf achten, daß es auf lokaler Ebene für alle Personen und Familien in schwieriger Lage *eine* Dienststelle oder *eine* Person gibt, die fähig ist, diese Hilfebedürftigen zu informieren, und unter allen Hilfsstellen, die zur Lösung der betreffenden Fälle beitragen können, eine wirksame Zusammenarbeit herbeizuführen (Sozialmedizinische Dienste, Sozialversicherungskassen, Arbeitsämter usw.);

5. die Massenmedien (Radio, Fernsehen, Presse) in größtmöglichem Maße ermuntern, sie möchten die öffentliche Meinung für die Probleme der ledigen Mütter und ihrer Kinder sensibilisieren und sich um eine verständnisvollere Haltung der Gesellschaft ihnen gegenüber bemühen, so daß jedes diskriminierende Urteil verschwindet und sie in gleicher Weise akzeptiert werden wie die andern Familien;

6. Forschungsarbeiten anregen und fördern über die Lage der ledigen Mütter und über die Schwierigkeiten, die in der heutigen Gesellschaft damit verbunden sind;

7. in den Schulprogrammen die Vorbereitung auf das Familienleben und Erziehung zur sexuellen Verantwortung beider Geschlechter vorsehen;

8. auf den Gebrauch nichtdiskriminierender Ausdrücke gegenüber den in Frage stehenden Müttern und Kindern dringen.

(Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Dr. *Walter Rickenbach*, Zürich.) Im Anschluß an diese Resolution machen wir auf die nachstehende Publikation aufmerksam.

Sozialarbeit – Travail Social

Fachblatt des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiten, Doppelnummer 7/8 Juli/August 1970.

Redaktion Charlotte Jean-Richard, Zentralsekretariat SBS, Wabernstraße 38, 3000 Bern.

Wir möchten unsere Leser auf diese Doppelnummer hinweisen, die sich in sehr klarer Weise mit dem Problem der außerehelichen Mutterschaft befaßt. Zur Einleitung schreibt die Redaktorin was folgt:

Das Ministerkomitee des Europarates hat im Februar dieses Jahres eine Reihe von Empfehlungen für Schutzbestimmungen zugunsten lediger Mütter genehmigt, die in den 17 Mitgliedstaaten angewendet werden sollen. Die Empfehlungen basieren auf einer Studie, die im Jahre 1967 im Rahmen des Stipendienprogrammes für soziale Forschung des Europarates durchgeführt wurde und Grundlagenmaterial zusammengetragen hat, das einen wesentlichen Beitrag zur weiteren

Bearbeitung des Problems darstellt. Die Empfehlungen enthalten vor allem Bestimmungen über die Information von schwangeren Frauen und alleinstehenden Müttern, soziale Unterstützung, Anstellungs- und Unterkunftsmöglichkeiten. Weiter wird vorgeschlagen, der ledigen Mutter die Geburtskosten zu erlassen und ihr für das Wochenbett gute sanitäre und psychologische Bedingungen zu gewährleisten. Die Empfehlungsliste enthält ferner einen Abschnitt, wonach langfristig von Staats wegen für eine regelmäßige Alimentenzahlung gesorgt werden soll. Zusätzlich zu dieser individuellen Unterstützung werden die Staaten ersucht, auf eine weitherzigere Einstellung der Bevölkerung gegenüber ledigen Müttern hinzuwirken. Der Europarat empfiehlt, die diskriminierenden Begriffe für ledige Mütter und außereheliche Kinder auszumerzen.

Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung unverheirateter Mütter hat auch ein Sonderausschuß der Vereinten Nationen gefordert, der Empfehlungen für den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO ausgearbeitet hat. Der Ausschuß, der sich besonders mit der Stellung der Frau beschäftigte, schlug unter anderem vor, der unverheirateten Mutter die volle elterliche Gewalt zu geben. In einer Resolution werden alle Regierungen aufgefordert, durch gesetzliche Maßnahmen der Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft behilflich zu sein und sie in jeder Weise zu unterstützen.

Wir haben die Frage der ledigen Mutter zum Thema der vorliegenden Nummer gewählt. Die oben erwähnten Untersuchungen und Empfehlungen sind ein Zeichen dafür, wie stark auch andere Länder und deren Gesetzgebung die Notwendigkeit gewisser Revisionen und Meinungsänderungen erkennen und anstreben. Verschiedene Praktiker sind zum Wort gekommen; wir haben aber auch Untersuchungen über Teilespekte des Problems beigezogen, um Anregung, aber auch Information über schon Erreichtes zu geben. *Charlotte Jean-Richard*

Wochentagung für Eltern epilepsiekranker Kinder

Was wird aus unserm epilepsiekranken Kinde? Wird es einen Beruf erlernen, sein Leben verdienen können? Wie erklären wir ihm seine Behinderung? Wie verhalten wir uns bei den Stimmungsschwankungen, welche die Krankheit oft mit sich bringt? Ein Bruchteil der Fragen, die sich den Eltern epilepsiekranker Kinder stellen! Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie veranstaltet gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) am 14./15. November 1970 eine überkonfessionelle Tagung im Antoniushaus Mattli, Morschach. Fachleute und Eltern werden referieren und Fragen in Zusammenhang mit der Epilepsie beantworten. Insbesondere soll den Tagungsteilnehmern Gelegenheit zu intensivem Erfahrungsaustausch und eingehender Diskussion in kleinen Gruppen geboten werden. Die Tagung ist in erster Linie für Eltern normalbegabter epilepsiekranker Kinder gedacht. Die Kosten sind bescheiden; Billetspesen von mehr als Fr. 5.– können zurückvergütet werden. Programme sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der SVEEK, Frau M. Weber, Neptunstraße 31, 8032 Zürich. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.